



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 33

Sonntag, 30. Juni 2024

Nummer 20

INHALT

Ankündigung Einziehung Parkplatz/Stellfläche Langensalzaer Landstraße östlich des Hufelandklinikums (Flur 59, Flurstücke 132/11 und 132/12) nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG).....	1
Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen vom 19. 06.2024.....	4
Nächster Fälligkeitstermin für Steuern und Abgaben am 15. August 2024.....	5

+++

Ankündigung Einziehung Parkplatz/Stellfläche Langensalzaer Landstraße östlich des Hufelandklinikums (Flur 59, Flurstücke 132/11 und 132/12) nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

1. Straßenbezeichnung

Einziehung Parkplatz/Stellflächen "Langensalzaer Landstraße", östlich des Hufelandklinikums (Flur 59, Flurstücke 132/11 und 132/12)

2. Ankündigung

2.1 Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße/öffentliche Verkehrsfläche soll eingezogen werden.

3. Wirksamwerden der Verfügung

Erfolgt bei Ein-/Teileinziehung nach § 8 Abs. 1 ThürStrG am 01.11.2024.

4. Sonstiges

4.1 Einziehung

Die öffentlichen Stellplätze (Parkplatz) auf dem Grundstück Flur 59, Flurstück 132/11 und 132/12, Gemarkung Mühlhausen befinden sich östlich des Hufelandklinikums, außerhalb des Straßenkörpers, in der nördliche Freifläche der Straße "Langensalzaer Landstraße". Bis dato werden v. g. Stellflächen vorrangig durch die Bewohner der angrenzenden mehrgeschossigen Wohnbebauung (Langensalzaer Landstraße 5/7, 9/11 sowie 13, 13a und 13b) genutzt, wobei bislang auch Fremdparker diese Stellflächen in Anspruch nehmen dürfen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen

Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, pressestelle@muehlhausen.de

Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.muehlhausen.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

Ein gesteigertes öffentliches Interesse an der Erhaltung der vorhandenen Stellflächen, zur Aufnahme des öffentlichen ruhenden Verkehrs, besteht nicht, da das Quell- und Zielverkehr erzeugende Hufelandklinikum über eine ausreichend Anzahl öffentlich zugänglicher und für das Personal zweckbestimmter Stellflächen verfügt.

Da die Stadt Mühlhausen, entlang der Langensalzaer Landstraße (B247, später B249) den Radweglückenschluss zum Ortsteil Höngeda realisieren möchte, wird dem Eigentümer der angrenzenden Wohnbebauung „Langensalzaer Landstraße 5/7, 9/11 sowie 13, 13a und 13b“, im Gegenzug für einen erforderlichen Grunderwerb der Stadt, die im Tenor benannte Fläche (bislang öffentliche Parkstellflächen) zur Sicherung seines Stellplatzbedarfs, mittels Grunddienstbarkeit für ein Stellplatzrecht, zur Verfügung gestellt. Somit wird zum einen der im öffentlichen Interesse stehende Radwegbau, sowie der wohnraumbedingte Stellplatzbedarf der angrenzenden privatwirtschaftlich vermarkteten Wohnbebauung, zielgruppengebunden ermöglicht (keine Fremdparker).

4.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann eingesehen werden bei der

Stadtverwaltung Mühlhausen
 - Fachbereich 8, Grün- und Verkehrsflächen -
 99974 Mühlhausen
 Neue Straße 10
 Zimmer 204

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung *):

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der verfügenden Behörde oder beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises - Kommunalaufsicht- 99974 Mühlhausen, Lindenhof 1, eingelegt werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

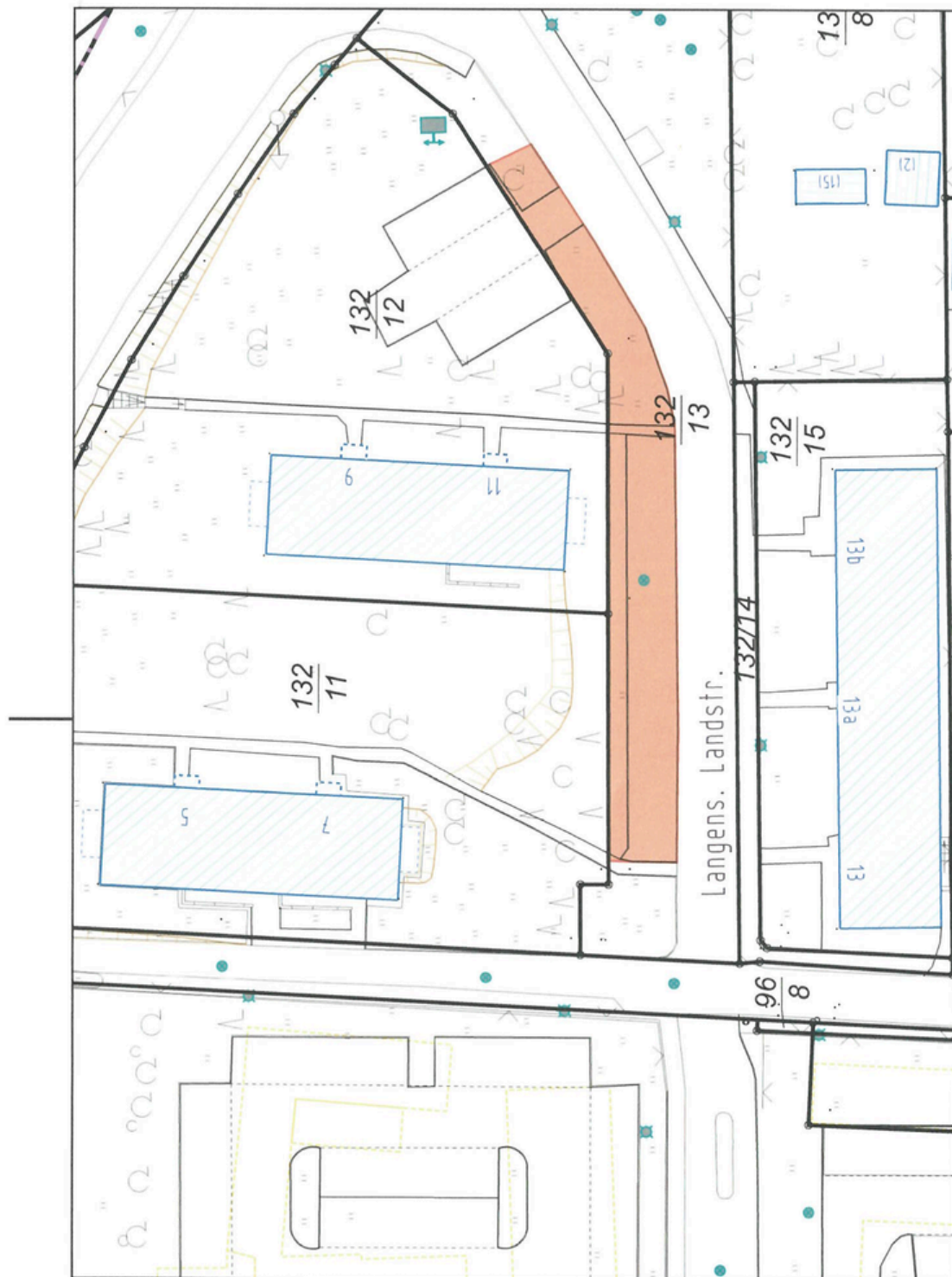
*) Gilt nur für die Bekanntmachung der Verfügung.

Mühlhausen/Thüringen, 30.06.2024

gez. Bruns
 Dr. Bruns
 Oberbürgermeister

-Siegel-

Lageplan zur Ankündigung der Einziehung einer öffentlichen Straße nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)



Koordinatensystem: UTM
Lagebezugssystem: ETRS89 (Zone 32)
Gemäß §15 Urheberrechtsgesetz liegt das Recht zur Vervielfältigung ausschließlich bei der Stadtverwaltung Mülhausen. Vervielfältigungen sind nur für den Eigenbedarf gestattet.
Die Katastergrenzen wurden digitalisiert und grafisch eingepasst. Sie tragen keinen amtlichen Charakter und dienen nur zu Übersichtszwecken

Die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen dient nur zur Information. Leitungswenkpunkte sind beim Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen einzubolen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.



Stadtverwaltung Mülhausen
Luftbildauswertung Stand 2015
teilweise überarbeitet
Maßstab 1:500 Datum 21.06.2024



Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen

In der **Stadtratssitzung am 19.06.2024** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 3/2024

Bestellung der Mitglieder des Stadtrates für den Behinderten- und Seniorenbeirat

Gemäß § 12 Absatz 9 der Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen bestellt der Stadtrat folgende seiner Mitglieder als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Behinderten- und Seniorenbeirates:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Karsten Lutze	Dr. Uwe Michael Schuchard
Manfred Eck	Heike Strecker
Kathrin Wittchow	Michael Stollberg

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 36 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 2/2024

Besetzung der Ausschüsse

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Ausschussbesetzung:

Ausschuss	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Hauptausschuss	Volker Bade	Jörg Schreiber	Hagen Lindner
	Manuel Mettke	Tilman Seeber	Toni Trabert
	Uwe Seeber	Matthia Rahn	Kristin Liebau
	Michael Mieth	René Seyfert	Oleg Shevchenko
	Steffen Thormann	Dr. Kay-Uwe Jagemann	Maria Stecher
	Ronny Hermann Poppner	Calvin Zumach	
Finanzausschuss	Volker Bade	Dr. Uwe M. Schuchard	Harry Urbach
	Kristin Liebau	Daniel Amonat	Uwe Seeber
	Toni Trabert	Manuel Mettke	Tilman Seeber
	Dr. Kay-Uwe Jagemann	Michael Mieth	René Seyfert
	Maria Stecher	Manfred Eck	Matthias Bendrich
	Peggy Scharfenberg	Hans-Jürgen Dietrich	
Stadtentwicklungsausschuss	Karsten Lutze	Alexander Wettig	Hagen Lindner
	Stefan Dietrich	Tilman Seeber	Daniel Amonat
	Jörg Schreiber	Matthia Rahn	Manuel Mettke
	Oleg Shevchenko	Maria Stecher	Michael Mieth
	Kathrin Seyfert	Sebastian Schmauch	Steffen Thormann
	Hans-Jürgen Dietrich	Calvin Zumach	
Bauausschuss	Harry Urbach	Stefan Dietrich	Toni Trabert
	Tilman Seeber	René Huschke	Jörg Schreiber
	Hagen Lindner	Uwe Seeber	Daniel Amonat
	René Seyfert	Jacqueline Althaus	Oleg Shevchenko
	Michael Mieth	Maria Stecher	Dr. Kay-Uwe Jagemann
	Ronny Hermann Poppner	Calvin Zumach	

Sozialausschuss	Matthia Rahn Daniel Amonat René Huschke Matthias Bendrich Kathrin Seyfert Michael Stollberg	Dr. Uwe M. Schuchard Kristin Liebau Alexander Wettig Michael Mieth Steffen Thormann Kathrin Wittchow	Jörg Schreiber Harry Urbach Uwe Seeber Oleg Shevchenko Maria Stecher
Kindergartenausschuss	Daniel Amonat Matthia Rahn Kristin Liebau Jacqueline Althaus Sebastian Schmauch Kathrin Wittchow	Jörg Schreiber Toni Trabert René Huschke Kathrin Seyfert Matthias Bendrich Michael Stollberg	Karsten Lutze Stefan Dietrich Manuel Mettke Heike Strecker Dr. Kay-Uwe Jagemann

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 36 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 1/2024

Bestätigung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Mühlhausen

Der Stadtrat bestätigt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Mühlhausen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 36 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 36 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns
Oberbürgermeister

+++

Nächster Fälligkeitstermin für Steuern und Abgaben am 15. August 2024

Um Mahnungen und damit verbundene Mahngebühren sowie möglicherweise Säumniszuschläge zu vermeiden, möchte die Stadtverwaltung darauf hinweisen, **dass am 15. August der nächste Fälligkeitstermin im Jahr 2024 für die Zahlung von Steuern und Abgaben ist.**

Sollten Sie der Stadtkasse bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die offene Forderung zum 15.08.2024 von Ihrem Konto abgebucht. Falls Sie diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) auszufüllen und der Stadtkasse zuzusenden.

Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Mühlhausen: www.muehlhausen.de. Darüber hinaus können Sie neben der Bareinzahlung zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro (Brotlaube) auch die Möglichkeit der Überweisung nutzen.

Für Zahlungen an die Stadt stehen folgende Konten zur Verfügung:

Bankverbindungen:

Gläubiger - ID: DE08 MHL 0 0000 0758 73

Sparkasse Unstrut-Hainich

IBAN DE67 8205 6060 0511 0094 70

VR Bank Westthür. e. G.

IBAN DE87 8206 4038 0001 0700 10

Der nächste Steuertermin ist der 15. November 2024.

+++